

Einmal Mörder – immer Mörder

Sondereinsatzkommandos erzwingen genetische Fingerabdrücke.
Anwälte kritisieren Stigmatisierung.

Von Kurt Schrage, Düsseldorf (taz ruhr)

Die Düsseldorfer Landeskriminalbeamten vom Dezernat 52 kamen unangemeldet. Geradewegs marschierten die Männer in die Brackweder Einzelzelle des zu lebenslanger Haft und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilten Michael Heckhoff. Sie forderten den 40jährigen Mülheimer auf, eine Speichelprobe entnehmen zu lassen. Falls er dagegen protestiere, werde das Sondereinsatzkommando der Bielefelder Polizei vorstellig. Der richterliche Beschluß zur Entnahme von Körperzellen werde dann mit körperlicher Gewalt durchgesetzt. Heckhoff, der nach der Werler Geiselnahme 1992 vor geraumer Zeit vom Wuppertaler Hochsicherheitstrakt in den Trakt von Bielefeld-Brackwede I "verschubt" wurde, willigte zähneknirschend ein.

Die LKA-Beamten machten einen gründlichen Rachenabstrich und verpackten Heckhoffs Speichelprobe in einem Plastikröhrchen, um die Probe zur Analyse des Erbmateri als (DNS) ins gerichtsmedizinische Labor des Landeskriminalamtes zu bringen. Daß dieser Eingriff "verfassungswidrig" gewesen sei, davon ist Heckhoffs Rechtsbeistand, der Dortmunder Anwalt Reinald Imig, überzeugt. Es handele sich bei der Sammlung genetischer Informationen von Gefangenen um eine "lebenslange Stigmatisierung". Außerdem könne ein Mißbrauch der Daten generell nicht ausgeschlossen werden.

Gesetzliche Grundlage für den Gen-Scan liefert Ex-Innenminister Manfred Kanthers (CDU) DNA-Identitätsfeststellungsgesetz vom 7. September 1998. Demnach können Gerichte von Paragraph 81g der Strafprozeßordnung Gebrauch machen und von verurteilten Straftätern einen genetischen Fingerabdruck verlangen. Die individualspezifischen Besonderheiten in der Erbsubstanz der üblichen Verdächtigen speichert das Bundeskriminalamt in zentralen Gendateien. Sinn der neuen Methode ist unter anderem die Aufklärung ungelöster Straftaten: Nach Kapitalverbrechen, gefährlicher Körperverletzung, schwerem Diebstahl, Erpressung und Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sollen

sichergestellte Gewebeproben (Haare, Speichel, Blut, Sperma) zu 98 Prozent einen Täter überführen können. In Kanthers Katalog fehlen die Täterprofile der Kriminellen aus den Chefetagen.

Im Aussehen erinnern die molekulargenetischen DNS-Schnittmuster an Codestreifen von Supermarktware.

So belaufen sich die Kosten für die Ware "gläserner Schwerverbrecher" – je nach Qualität einer DNS-Analyse – zwischen 2.000 und 8.000 DM. Warum aber in groß angelegten Reihenuntersuchungen Gendaten von Gefangenen erhoben werden, die wie die Geiselnnehmerduos Heckhoff / Knickmeier, Rösner / Degowski in frühestens 15 Jahren das Gefängnis passieren dürfen, dazu möchte das Düsseldorfer Justizministerium keinen Kommentar abgeben. Mit Prävention ist das jedenfalls nicht zu erklären. Konstruiert klingen die Gründe des Amtsgerichtes Bielefeld: Heckhoff "ist als gefährlich einzuschätzen und hat bislang eine derart starke Neigung zur Begehung von Gewaltverbrechen an den Tag gelegt, daß das Gericht besorgt ist, daß er wieder straffällig wird".

Wann "wird er wieder straffällig?" 2015, 2020? Was geschieht mit dem Gen-Profiling, wenn er im Gefängnis stirbt? Werden die Daten dann vernichtet oder bleiben sie erhalten? Darüber gibt das Gericht keine Auskunft. Vielmehr zeigt es sich darüber "besorgt", daß der Gefangene Heckhoff den "humanen" Strafvollzug wahrscheinlich ungebrochen überstehen wird. Einer Resozialisierung mißtraut das Gericht offensichtlich.

Mit Kanthers Gendatei sind rückwärtsgewandte Kriminologen und Verhaltensgenetiker ihrem Traum, "biologische Determinanten" für sozialaggressives Verhalten zu benennen, ein ganzes Stück näher gekommen. Der Gründer der deutschen kriminologischen Gesellschaft, Armand Mergen, weiß schon lange, daß "der geborene Mörder mordet, weil er nicht anders sein kann, als er ist. Das biologische Merkmal, das ihn zum Täter bestimmt, verbirgt sich in seinem Erbgut."

Aus Sicht der oberen Mittelschicht haben Kriminalbiologen schon immer die Degeneration von sozial geächteten Kriminellen belegen wollen. Der italienische Psychiater Cesare Lombroso glaubte, den "geborenen Verbrecher" (1871) am Körperbau zu erkennen. Für ihn

war die Prostituierte das weibliche Pendant zum männlichen Mörder. Erkennungszeichen des kriminellen Typus waren laut Lombroso abstehende Ohren, zusammengewachsene Augenbrauen, schmale Lippen, hervorstehende Eckzähne, Tätowierungen und "molekulare Veränderungen der Gehirnschubstanz". Lombrosos Lehre fand unter prominenten deutschen Psychiatern und Juristen viele Anhänger.

Da verwundert es kaum, daß noch heute Bochumer Jurastudenten von Jürgen Baumanns Strafrecht, Allgemeines Teil, das Menschenbild vermittelt bekommen, daß "es wirklich den geborenen Verbrecher gibt".

"Es gibt den geborenen Sittlichkeitsverbrecher, den Psychopathen (...). Es gibt den Kleptomaneu, der immer wieder Diebstähle begehen wird, den Asozialen, der immer wieder wegen Landstreicherei und Bettelei aufgegriffen wird (...)."

Alles graue Theorie?

Nein. Praktischen Anschauungsunterricht bekommen Bochumer Jurastudenten während der Kriminologievorlesungen von Hans-Dieter Schwind (CDU). Der Ex-Justizminister Niedersachsens und Professor für Kriminologie präsentiert immer wieder seinen 1.- und 2.-Semestern einen inhaftierten Lebenslänglichen und eine Prostituierte.

Da Kriminologie sich als empirische Wissenschaft darstellt, stehen Schwind als Vergleichsgruppe ein Hausmeister und eine Putzfrau zur Verfügung. Die StudentInnen dürfen dann mal raten, wer was ist. Lombroso will never die.

Kurt Schrage